



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptverwaltungs Ausschusses
am Mittwoch 14.09.2016**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Michael Beck,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

weitere Mitglieder

Stadtrat Peter Wolf, Vertretung für Frau Claudia Büttner

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | "Bamberg-Land-Card";
Beteiligung des städtischen Freibades für die Saison 2017 | HA/248/2016 |
| 2 | "Initiative Gesunder Betrieb"; Mitgliedschaft und Beteiligung der Stadt
Hallstadt ab dem Jahr 2017 | HA/249/2016 |
| 3 | Mensa an der Hans-Schüller-Schule | HA/250/2016 |
| 3.1 | Sachstand über die Essensauslieferungen an die Kindertagesstätten
seit September 2016 | HA/252/2016 |
| 3.2 | Wechsel des Betreibers ab Herbst 2016 | HA/251/2016 |
| 4 | Kath. Filialkirchenstiftung "St.-Ursula" Dörfleins;
Antrag auf Bezuschussung der Sanierung der Außenanlagen | Kä/104/2016 |
| 5 | Baukostenzuschuss für junge Familien;
Antrag der SPD Fraktion | Kä/105/2016 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 7 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungs Ausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 "Bamberg-Land-Card"; Beteiligung des städtischen Freibades für die Saison 2017

Zur Ausweitung des touristischen Leistungsangebotes wird aktuell die Einführung einer „Bamberg-Land-Card“ für Urlaubsgäste ab dem Jahr 2017 geplant. In dieser „Bamberg-Land-Card“ sollen ausgewählte Leistungen und Einrichtungen aus der Stadt Bamberg und dem Landkreis Bamberg unter spezifischen Rahmenbedingungen (Ermäßigungsleistungen, vergünstigte Eintritte etc.) gebündelt werden.

Aktuell ist bereits nur für das Stadtgebiet Bamberg eine „Bamberg-Card“ am Markt positioniert, die rege Nachfrage erfährt und in Ergänzung mit der „Bamberg-Land-Card“ zu einer weiteren Stärkung der gesamten Tourismusregion beitragen kann.

Es ist angedacht, dass sich die Stadt Hallstadt mit dem städtischen Freibad ab der Saison 2017 als Attraktion mit beteiligt. Die Wirtschaftsförderung am Landratsamt Bamberg schlägt vor, dass die Inhaber einer „Bamberg-Land-Card“ für die Hälfte des regulären Eintrittspreises für die jeweilige individuelle Gültigkeit der „Bamberg-Land-Card“ (i. d. R. drei Tage) das Freibad nutzen können.

Die Differenz zum eigentlichen Eintritt müsste dann die Stadt Hallstadt aus Eigenmitteln tragen. Nach jetzigem Stand sind dies die einzigen Kosten, die auf die Stadt Hallstadt direkt zukommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt Hallstadt sich mit dem Freibad zu den vorgenannten Bedingungen ab der Saison 2017 bei der „Bamberg-Land-Card“ beteiligen. Zu beachten ist aber, dass die „Bamberg-Land-Card“ immer vorgezeigt werden muss. Eine direkte Abrechnung über den Kartenautomat im Freibad ist z. Zt. nicht möglich.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs Ausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Hallstadt sich ab der Saison 2017 an der „Bamberg-Land-Card“ in der Form beteiligt, dass der Eintrittspreis in das städtische Freibad für die jeweiligen Karteninhaber um 50 % gesenkt wird.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungs Ausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 "Initiative Gesunder Betrieb"; Mitgliedschaft und Beteiligung der Stadt Hallstadt ab dem Jahr 2017

Die „Initiative Gesunder Betrieb gemeinnützige gGmbH, igb“ ist an die Stadt Hallstadt herangetreten, um eine Kooperation anzubieten.

Die „igb“ bietet ihren Mitgliedern vergünstigte Dienstleistungen im Gesundheitsbereich in ganz Oberfranken an. Es besteht hier vor allem die Möglichkeit, dass Arbeitgeber die Mitgliedschaft für ihre einzelnen Arbeitnehmer übernehmen und die Arbeitnehmer dann im Rahmen der Gesundheits-Prävention z. B. Gymnastik-Kurse, Rückenschulung etc. vergünstigt besuchen.

Die „igb“ hat die Stadt Hallstadt als sog. Präventions- und Gesundheitsdienstleister im Bereich des Betriebes des städtischen Freibades um eine Kooperation angefragt. Angedacht ist, dass das städtische Freibad für die Saison 2017 als Partner und Dienstleister bei der „igb“ mitmacht. Das Freibad würde dann für die Besucher, die mit einem „igb“-Mitgliedsausweis das Bad besuchen wollen, den Eintritt reduzieren bzw. ganz wegfallen lassen. Die Differenz wird die „igb“ anteilig wieder erstatten.

Für das Freibad ergeben sich folgende Vorteile:

- Potenzieller neuer Kundenkreis
- Kein finanzielles Risiko und kaum zusätzlich Kosten
- Kostenlose Werbung über die „igb“
- Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht teilnehmenden Wettbewerbern

Zu beachten ist jedoch, dass eine Abrechnung über den Kassen-Automat nicht möglich ist. Jedes Mitglied, das mit einem „igb“-Ausweis kommt, muss diesen persönlich vorzeigen.

Zu prüfen ist auch, ob die Stadt Hallstadt im Rahmen der Gesundheits-Prävention für die städtischen Bediensteten auch als Arbeitgeber der „igb“ beitrifft.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt von Sachverhalt Kenntnis und beschließt, zunächst probeweise der „Initiative Gesunder Betrieb gGmbH, Rathenaustraße 12, 95444 Bayreuth“ als Präventions- und Gesundheitsdienstleister für die Saison 2017 mit dem städtischen Freibad beizutreten.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag, zunächst befristet auf das Jahr 2017 zu unterzeichnen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Anmerkung:

Während der Beratung erscheint Stadtrat Beck zur Sitzung.

TOP 3 Mensa an der Hans-Schüller-Schule

TOP 3.1 Sachstand über die Essensauslieferungen an die Kindertagesstätten seit September 2016

Der Verein „Perspektive Hans-Schüller-Schule Hallstadt e. V.“ der die Mensa betreibt, bekocht und beliefert seit dem 01. September 2016 auch die Kindertagesstätten in Hallstadt und Dörfleins.

Neben den kirchlichen Einrichtungen soll ab Oktober 2016 auch die AWO-Kita in der Bamberger Straße 24 beliefert werden. Eine weitere Belieferung des Hortes und der Kita in der Michelinstraße ist ebenfalls in Planung. Die für die Auslieferung der zubereiteten Speisen notwendige EU-Zertifizierung durch die Regierung von Oberfranken (Lebensmittelrecht) hat der Verein inzwischen erhalten.

Der Verein hat neben einem neuen Küchenchef eine weitere Kraft eingestellt. In der Mensa arbeiten aktuell vier Mitarbeiter. Es werden rd. 120 Essen werktäglich ausgeliefert.

In der Mensa wird das Essen zubereitet und in dafür vorgesehene „Thermo-Behälter“ gefüllt. Die Auslieferung in die Kitas erfolgt durch die Stadt Hallstadt mit einem schadstoffarmen Elektro-Fahrzeug (RENAULT Kangoo Z. E.). Die Stadt Hallstadt hat außerdem zum 01.09.2016 zwei Ausfahrer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zunächst befristet, eingestellt.

Die Belieferung der einzelnen Kindertagesstätten funktioniert bisher ohne nennenswerte Zwischenfälle.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Die Essensbelieferung der Kindertagesstätten soll noch um den Hort und die Kita in der Michelinstraße erweitert werden.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3.2 Wechsel des Betreibers ab Herbst 2016

Die Mensa an der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt hat sich im laufenden Schuljahr 2015/2016 bestens bewährt. Seit September 2015 erhalten die Schülerinnen und Schüler an der Hans-Schüller-Schule täglich ein frisch zubereitetes Mittagessen. Bisher wurde die Mensa von der Fa. KostBar, Hallstadt betrieben. Zu Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 ab September 2016 ist der Betrieb der Mensa auf den Verein „Perspektive Hans-Schüller-Schule Hallstadt e. V.“ übergegangen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle vielseitigen Aktivitäten rund um die Hans-Schüller-Schule aktiv zu unterstützen. Hierunter fällt u. a. auch die Sicherstellung des Betriebes der Mensa.

Die bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Hallstadt und dem bisherigen Betreiber, der Fa. KostBar wurde entsprechend überarbeitet und auf den Verein umgeschrieben. Die grundsätzlichen Regelungen (Der Verein trägt Personal- und Lebensmittelkosten, die Stadt Hallstadt trägt sämtliche Nebenkosten wie z. B. Strom, Wasser, Abwasser etc.) werden weiterhin übernommen. Der bisher durch die Stadt Hallstadt gewährte Essenszuschuss von 1,00 EURO je ausgegebenem Essen fällt jedoch mit Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 weg.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Es ist eine langfristige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hallstadt und dem Verein „Perspektive Hans-Schüller-Schule Hallstadt e. V.“ anzustreben.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 4 Kath. Filialkirchenstiftung "St.-Ursula" Dörfleins; Antrag auf Bezuschussung der Sanierung der Außenanlagen

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in den vergangenen Jahren die Außenspielanlagen der Kindergärten in Hallstadt und Dörfleins mit 50% der Gesamtkosten bezuschusst. Im Rahmen dieser Förderung wurde auch die Außenspielanlage im Kindergarten in Dörfleins unterstützt. Aufgrund von Sicherheitsmängeln musste bei dieser Anlage im Jahr 2016 noch einmal nachgebessert werden. Die Ergänzungsarbeiten beliefen sich auf 2.987,63 €.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2016 beantragte die Katholische Filialkirchenstiftung einen Zuschuss zu dieser Ergänzung.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von den Ergänzungsarbeiten an der Außenanlage im Kindergarten in Dörfleins. Die Maßnahme wird mit 50% der Gesamtkosten bezuschusst.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 5 Baukostenzuschuss für junge Familien; Antrag der SPD Fraktion

Die SPD-Fraktion beantragte im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Baukostenzuschuss für junge Familien zu prüfen.

Die Verwaltung hat sich Beispiele aus anderen Kommunen zukommen lassen, die einen Baukostenzuschuss planen, durchführen oder durchgeführt haben.

Einige Kommunen in Ost-Oberfranken zahlen einen Baukostenzuschuss an junge Familien, die in die jeweiligen Gemeinden ziehen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass es nach der bayerischen Gemeindeordnung und der KommHV einer Ermächtigungsgrundlage bedarf, diesen Zuschuss auszuzahlen. Diese Grundlage findet sich im BauGB i.V.m. der Bayerischen Bauordnung. Hier besteht die Möglichkeit bei außergewöhnlicher negativer demographischer Entwicklung und Vergreisung der Kommune einen Zuschuss aus zu zahlen, um den Wegzug aus den Gemeinden gegenzusteuern. Dies trifft für die Stadt Hallstadt nicht zu.

Grundsätzlich unterliegt ein sogenannter Baukostenzuschuss engen Grenzen: Hierzu müssen genaue rechtssichere Förderrichtlinien erarbeitet, ein entsprechender Haushaltsansatz im laufenden Haushaltsjahr eingestellt werden, die Haushaltslage der Stadt muss dauerhaft sehr gut sein und es muss eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage einschlägig sein. Weiterhin ist Art. 3 GG stets problematisch, da ein sachlicher und gerechtfertigter Grund für eine Ungleichbehandlung vorliegen muss.

Hierzu ist anzumerken, dass bei einem Förderprogramm dieser Art nicht festgehalten werden kann, dass der Anspruchsberechtigte mehrere Jahre auch in der Kommune wohnen muss. Dieser Passus würde gegen das Recht der Freizügigkeit verstoßen. Besonders ist Art. 3 GG zu beachten.

Aufgrund der fehlenden freien zu erwerbenden Grundstücke im Stadtgebiet stellt sich allerdings die Frage, ob ein derartiges Programm grundsätzlich zielführend ist. Es wird von Seiten der Verwaltung angeregt, im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm günstigen Wohnraum zu schaffen. Auch dieses Programm liegt den Unterlagen bei. Hier könnten evtl. Zuschüsse für den Bau vom Staat gewährt werden.

Beschluss:

Zur Beratung wird der Punkt in die Fraktionen verwiesen, mit der Bitte zu klären, welche Fördervoraussetzungen (Höhe der Förderung, Neubau/Modernisierung, etc.) vorliegen sollen. Außerdem soll in den Fraktionen beraten werden, ob diese Förderung zielführend ist oder eine andere Art der Schaffung von Wohnraum in Frage kommt. Die zusammengestellten Unterlagen erhalten die Fraktionen in Kopie.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 6 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Es lagen keine Wünsche und Anfragen vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht
Schriftführer/in